

20

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 15

Mittwoch, 13. März 1946

Ende: 18 Uhr 05

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Innenminister Seifried, Kultusminister Dr. Fendt, Finanzminister Dr. Terhalle, Verkehrsminister Helmerich, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Minister für Sonderaufgaben Schmitt, Staatssekretär Staatsrat Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Fischer (Wirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Beseitigung des Geldüberhangs. II. Schwäbischer Separatismus? III. Regelung des Jagdwesens in Bayern. IV. [Erlaß des Finanzministeriums über die Entlassung von Österreichern als Beamten]. V. Praxis der Zuleitung von Anträgen und Beschlüssen an die Teilnehmer des Ministerrats]. VI. Verfahren gegen die Österreicher. VII. Fortbestand des Verkehrsministeriums. VIII. Gesetz über die Verfassunggebende Landesversammlung. IX. Gesetz gegen Rassenwahn und Völkerhaß. X. Flugblatt der KPD gegen Baumgartner. XI. Belegung der Heilbäder mit Flüchtlingen. XII. Gesetz Nr. 2 über die Personenkraftwagen von Mitgliedern der NSDAP. XIII. Neuordnung der Sozialversicherung. XIV. Landarbeiterfrage. XV. Verbot der Abwerbung von Arbeitskräften innerhalb der Verwaltung. XVI. Tierseuchendienst und Tierseuchen. XVII. Errichtung einer Seifenfabrik der Henkel-Werke in Bayern. XVIII. Zahl der nach Bayern heimkehrenden Kriegsgefangenen. XIX. Lindau. XX. Zuständigkeit für die Beschlagnahme von Wohnraum für Flüchtlinge. XXI. Koordination mit dem Informationsamt der Staatskanzlei. XXII. Wohnungsbeschlagnahme in Pasing. XXIII. Dienstverkehr mit Lindau.

I. [Beseitigung des Geldüberhangs]

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt, er habe kürzlich den Besuch eines Vertreters des Kontrollrats¹ gehabt, der Angaben über unsere Politik auf dem Gebiete der Finanz und Währung verlangt habe.² Außerdem finde in Stuttgart am 19. März eine Aussprache über diese Fragen statt.³ Für diese Aussprache brauche man auch eine politische Basis. Zu diesem Zweck haben er und der Wirtschaftsminister Richtlinien für die Beseitigung des Geldüberhangs ausgearbeitet, die er dem Ministerrat unterbreite.⁴ Er bitte nunmehr für sich und den Wirtschaftsminister um die politische Legitimation, diese Gedankengänge in Stuttgart vertreten zu dürfen.

Staatsminister *Dr. Erhard* schließt sich diesem Antrag an.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hat gewisse Bedenken, da man sich durch die Annahme dieses Antrags schon auf die sogenannte Festschreibung oder Blockierung festlege.⁵

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, der ehemalige Reichskanzler Luther wende sich ebenfalls gegen diese Blockierung. Er bitte darum, daß der Finanzminister sich noch einmal mit Luther bespreche.⁶ Seine zweite

1 Joseph *Dodge* war der Delegierte der USA im Finanzdirektorat des Kontrollrats, *Kraus* S. 71.

2 Im Rahmen des im Auftrag der amerikanischen Militärregierung erstellten Colm-Goldsmith-Dodge-Plans über das deutsche Währungsproblem wurden von den Autoren zahlreiche deutsche Experten interviewt, *Möller*, Vorgeschichte S. 12. Abdruck des Plans ebd. S. 214–254.

3 Auf Grund dieser amerikanischen Anregung wurde vom Finanzausschuß des Länderrats am 19. 3. 1946 eine Sonderkommission eingesetzt, der von bayerischer Seite Erwin Hielscher angehörte. Sie entwarf die „Erklärung der Ministerpräsidenten der Länder der amerikanischen Besatzungszone zur Währungs- und Reichsschuldenfrage“ vom 27. 3. 1946. Dieser Entwurf wurde von den MPr. offiziell nie bestätigt, *AVBRD* 1 S. 437f. Abdruck der Erklärung bei *Möller*, Vorgeschichte S. 197–201.

4 Vgl. „Der Standpunkt des Wirtschaftsministers zum Problem der Beseitigung des Geldüberhangs“, 13. 3. 1946 (8 S.), Stellungnahme zu Terhalles Vorlage, (MInn 79832).

5 Zu den Alternativen bei der Währungsreform s. *Möller*, Vorgeschichte S. 16–18.

6 Vgl. Nr. 18 TOP IX.

Bitte gehe dahin, daß für die Währungsregelung unbedingt an dem Zeitpunkt festgehalten werde, in dem die Ernte eingebracht sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß bei den Verhandlungen mit Luther einige Vorsicht am Platze sei. Luther sei unter Hitler Botschafter in Washington gewesen. Er gehöre also zu den Hauptschuldigen im Sinne des Denazifizierungsgesetzes.⁷

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt hiezu, deswegen sei eine Besprechung mit Luther schon abgesagt worden.

Staatsminister *Dr. Erhard* fügt hinzu, im übrigen kenne man die Argumente von Luther bereits.

Staatsminister *Dr. Fendt* unterstützt den Antrag des Finanz- und Wirtschaftsministers, vor allem aus sozialpolitischen Momenten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* präzisiert seine Bedenken dahin, daß die heutige Währungsreform im Gegensatz zu der von 1924 unter viel ungünstigeren Voraussetzungen stattfinden müsse. Damals habe man einen sehr leistungsfähigen Produktionsapparat gehabt und die Höhe der Reparationen sei schon begrenzt gewesen. Das sei heute alles nicht der Fall. Allein die Besatzungskosten seien ungemessen und stiegen noch immer an. Unter diesen Umständen wisse man nicht, ob eine Währungsrevolution – denn um eine solche handle es sich – zum gleichen Ziel führen werde wie die Währungsreform von 1924. Es könne durchaus eintreten, daß man in einigen Jahren auch die neue Währung nicht halten könne. Es bleibe aber wohl nichts anderes übrig, als dem Finanz- und Wirtschaftsminister die Möglichkeiten zu geben, die sie in ihren Richtlinien verlangten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt hiezu, er sei sich bewußt, daß die ökonomische Lage heute sehr viel übler sei als 1924. Gerade deswegen müsse man aber aus unserem Produktionsapparat herausholen, was möglich sei. Mit dem heutigen Geld gehe das unter keinen Umständen, dagegen möglicherweise mit dem morgigen. Im übrigen werde er eine revolutionäre Maßnahme nicht bejahen, bevor man nicht mit den Amerikanern über eine Zusammenarbeit und Zugeständnisse einig geworden sei. Sonst könne niemand die Verantwortung übernehmen. Das wolle er ausdrücklich feststellen und darum bitten, daß ihm und dem Wirtschaftsminister diese Auflage für die Verhandlungen in Stuttgart gemacht werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet diese Ausführungen als sehr wichtig. Er schlägt vor, den Finanz- und Wirtschaftsminister zu Verhandlungen im Sinne ihrer schriftlich überreichten Ausführungen zu ermächtigen mit der Auflage, daß keine Währungsrevolution durchgeführt werden solle, wenn nicht auch auf Seiten der Alliierten der gute Wille vorhanden sei, ihre Forderungen zu begrenzen.

Mit dieser Auflage wird die Ermächtigung vom Ministerrat einstimmig erteilt.

II. [Schwäbischer Separatismus?]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß die Schwäbische Landeszeitung⁸ der Loslösung des Gebiets links des Lech von Bayern und dem Anschluß an Württemberg das Wort rede.⁹ Es werde gegen Groß-München gekämpft, als ob nicht in Augsburg ein Regierungspräsident sitze. Er halte es für zweckmäßig, in keine ausführliche Erörterung einzutreten, sondern zuerst die amtlichen Stellen darüber zu hören. Er ersuche deshalb

⁷ Vgl. Nr. 18 Anm. 44.

⁸ Die „Schwäbische Landeszeitung“, Augsburg, erschien seit 30. 10. 1945. Seit 1959 erscheint sie unter dem Titel „Augsburger Allgemeine“. Lizenzträger wurden 1945 der Katholik und ehemalige Redakteur der „Neuen Augsburger Zeitung“ und der „Augsburger Postzeitung“ Johann Wilhelm Naumann (1897–1956) – er war 1945 der erste Vorsitzende des Vereins Bayerischer Zeitungsverleger und gründete später die katholische „Deutsche Tagespost“ – und der ehemalige Redakteur und Leiter des politischen Ressorts der sozialdemokratischen „Volksstimme“ in Chemnitz Curt Frenzel (1900–1970), *Enzyklopädie der Bayerischen Tagespresse* S. 699–701. S. Frenzel.

⁹ „Vom Lebensgesetz Augsburgs“, Schwäbische Landeszeitung 11.1. 1946; „Schwäbische Ziele“ ebd. 12. 2. 1946; „Die Landeshauptstadt Augsburg will leben“ ebd. 15. 2. 1946; „Auf dem Weg zur Verfassung“, Otto Färber ebd. 19. 3. 1946. In der Schwäbischen Landeszeitung stand für diesen Gedanken der Redakteur und spätere Lizenzträger der Stuttgarter Nachrichten Dr. phil. Otto Färber (1892–1993), Studium in Tübingen, Freiburg und München (Promotion mit einer Arbeit zur Geschichte der kirchenpolitischen Kämpfe unter Kaiser Ludwig dem Bayern), nach dem 1. Weltkrieg Tätigkeit im Büro der BVP in München, 1924–1934 Chefredakteur der Zentrums-Pressekorrespondenz und Redakteur des „Badischen Beobachters“, Karlsruhe, 1933 Schreibverbot und Emigration nach Österreich, 1938 verhaftet und KZ Dachau, dann Wehrmachtsdolmetscher, nach dem Kriege zunächst Redakteur der „Schwäbischen Landeszeitung“, 1946 Mitbegründer und anschließend langjähriger Mitherausgeber der „Stuttgarter Nachrichten“. Vgl. Kock, Bayerns Weg S. 120–124 sowie die theoretische Fundierung solcher Pläne auch bei Feger. Ferner s. Heinze.

den Innenminister, der Sache auf die Spur zu gehen und festzustellen, ob es sich hier um die Hirngespinnste eines Einzelnen handle oder ob eine wirkliche Volksstimmung für die Lostrennung vorhanden sei.¹⁰

Staatsminister *Dr. Erhard* fügt hinzu, auch im Bereich der Wirtschaft könne man einen unerhörten Aktivismus der Schwaben feststellen. Es komme kaum ein Industrieller zu ihm, dem nicht von den Schwaben die günstigsten Vorschläge für eine Niederlassung gemacht wurden. Diese wollten alles an sich ziehen. Man könne ihnen aber keinen schlimmeren Streich spielen, als wenn man allen die Niederlassungserlaubnis gäbe, da die Schwaben mehreren Leuten die gleiche Sache versprochen.

Staatssekretär *Krehle* führt aus, er habe kürzlich in Augsburg sich mit Freunden unterhalten. Diese erklärten, von einem Separatismus wüßten sie nur etwas aus der Zeitung.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß man der Sache keine allzu große Bedeutung beizumessen brauche, jedoch solchen Versuchen rechtzeitig entgegenzutreten solle, deshalb müsse man den Dingen amtlich auf die Spur gehen.¹¹

III. [Regelung des Jagdwesens in Bayern]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß er den Landwirtschaftsminister ersucht habe, eine Verordnung über die Neuregelung des Jagdwesens auszuarbeiten. Es handle sich hier um die Frage, ob das Jagdwesen wieder mit dem Forstwesen zusammengeworfen werden solle oder nicht. Zum Forstwesen habe er wenig Vertrauen, nachdem er einen Bericht erhalten habe, daß von der Forstverwaltung als Jagdmeister nicht weniger als 18 Nazis vorgeschlagen worden seien.¹² Er halte es für richtig, eine eigene Jagdverwaltung aufzubauen und durch entsprechende Beteiligung an dem Erlös der Gemeindejagden zu finanzieren.¹³

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erwidert, daß eine solche Verordnung in seinem Ministerium bereits ausgearbeitet werde, die er seinerzeit dem Ministerrat vorlegen werde.¹⁴

IV. [Erlaß des Finanzministeriums über die Entlassung von Österreichern als Beamten]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, auf diesem Gebiet sei ein Versehen passiert, das sehr unangenehme Folgen gehabt habe. In der Ministerratssitzung vom 23. Januar 1946 sei die Frage behandelt und von der Nichtübernahme österreichischer Beamter gesprochen worden.¹⁵ Nun habe das Finanzministerium einen Erlaß über die Entlassung von Österreichern als Beamten ausgearbeitet, aber weder ihm noch der Militärregierung vorgelegt. Auf Grund dieses Erlasses sei versucht worden, eine Anzahl von Beamten zu entfernen. Die Beamten seien aber durch ihre Ernennung bayerische Staatsbürger geworden. Ohne Erlaubnis der Militärregierung könne man auch keinen Beamten absetzen, der von dieser ernannt sei. Er habe den Vollzug dieses Erlasses sofort eingestellt. Die Militärregierung habe uns darüber hinaus aufgefordert, den Ministerratsbeschluß förmlich aufzuheben.¹⁶ Er stelle fest, daß kein Ministerratsbeschluß vorliege, sondern nur der Wunsch des Ministerrats, einen Erlaß auszuarbeiten.

[V. Praxis der Zuleitung von Anträgen und Beschlüssen an die Teilnehmer des Ministerrats]

10 Vgl. u.a. die Aktennotiz des StMI Seifried, 25. 4. 1946, über die Unterredung mit Otto Färber am 24. 4. 1946 zur Artikelserie in der Schwäbischen Landeszeitung (StK 110125). Vgl. auch „Schwäbische Stimmen antworten. Das Echo des Artikels ‚Vom Lebensgesetz Augsburgs‘. Leserbriefe ausgewählt von Dr. F.“, Schwäbische Landeszeitung 5. 2. 1946. S. Färber S. 206f.

11 Zum Fortgang vgl. Nr. 27 TOP VII und Nr. 33 TOP VI.

12 Vgl. Maria Balling an Hoegner, 16. 1. 1946 (NL Hoegner 114).

13 Vgl. Hoegner an Baumgartner, 9. 3. 1946, mit der Aufforderung, die Jagdverwaltung umgehend von der Landesforstverwaltung zu trennen, das Landesjagdamt dem StMELF zu unterstellen und ihm eine entsprechende VO binnen einer Woche zur Behandlung im Ministerrat vorzulegen (StK 114735).

14 Zum Fortgang vgl. Nr. 21 TOP I und Nr. 49 TOP II.

15 Vgl. Nr. 15 TOP XV.

16 Vgl. Report CAD (OMGB) für März 1946 (OMGBY 10/65–3/10).

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt hiezu, die Sichtweise sei etwas verschieden. Die Sache sei aber sistiert und das sei die Hauptsache. Um solche Vorkommnisse und Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, stelle er folgenden Antrag¹⁷:

1. Alle dem Ministerrat zur Stellungnahme oder Beschlußfassung vorzulegenden Anträge oder wichtige Anfragen sind spätestens in der stellungnehmenden Sitzung schriftlich allen Mitgliedern des Ministerrats vorzulegen;

2. die Beschlüsse des Ministerrats, bzw. die zu einzelnen Punkten der Tagesordnung von Ministerratssitzungen ergangenen Entscheidungen des Herrn Ministerpräsidenten sind unverzüglich im Anschluß an die Sitzung schriftlich festzulegen und den Mitgliedern des Ministerrats zuzustellen. Die Zustellung muß spätestens innerhalb 48 Stunden erfolgt sein.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

[VI. Verfahren gegen die Österreicher]

Staatsminister *Seifried* berichtet noch kurz über das Verfahren gegen die Österreicher. Bayern habe eine zwangsweise Rückführung der Österreicher abgelehnt, obwohl aus der Bevölkerung dieser Wunsch laut geworden sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt hinzu, auch im Länderrat sei beschlossen worden, daß eine Rückführung der Österreicher nur unter menschlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden solle.¹⁸

Staatssekretär *Dr. Ehard* teilt mit, daß noch eine Reihe krimineller Österreicher in bayerischen Strafanstalten säßen, die selbst weg wollten und die wir auch weg haben wollten. Es habe sich hierzu aber noch kein Weg gefunden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt hiezu, eine offizielle Verbindung mit Österreich bestehe nicht.¹⁹ Man könne sich höchstens an das Österreichische Komitee wenden, das seinerseits an die österreichischen Behörden einen Antrag stellen könne.²⁰

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, er kenne den Bundeskanzler Figl²¹ persönlich sehr gut.²² Es wäre sehr gut, wenn man mit ihm einmal persönlich verhandeln könne, da es viele Fragen zu klären gäbe.²³ Figl sei bereit, nach München zu kommen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, wenn Figl komme, sei er sehr gerne bereit, mit ihm zu verhandeln. Er sei von den freundlichsten Wünschen gegen Österreich beseelt, er habe nur bedauert, daß die Österreicher sich derart benommen hätten. Er werde aber jede Möglichkeit zur Aufnahme der Verbindungen ergreifen und glaube, daß der ganze Ministerrat darin einig sei, daß wieder die herzlichsten Beziehungen hergestellt würden.

Dieser Auffassung schließt sich der Ministerrat einstimmig an.

[VII. Fortbestand des Verkehrsministeriums]

17 Vgl. die mit dem Antrag identische Aktennotiz Terhalles, 13. 3. 1946 (StK 111610).

18 Vgl. Nr. 19 TOP VI.

19 Inoffizielle Kontakte zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem österreichischen Außenminister Gruber liefen über den Münchner Rechtsanwalt Fritz J. *Berthold* (1909–1981) und Grubers Mitarbeiter Fritz *Molden*, *Kock*, Bayerns Weg S. 131; s. *Molden* S. 115f.

20 Gemeint ist vermutlich die Informationsstelle für Österreicher in München. Vgl. die Vormerkung von Herwarths, 6. 6. 1946, für den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen über die Besprechung mit deren Leiter Blechinger: Blechinger hatte in Wien mit dem österreichischen Innenminister Oskar Helmer über die Rückführung der Österreicher aus Bayern und vice versa gesprochen. Er habe dort betont, daß er für die Rückführung der Österreicher jede erdenkliche Hilfe von der Staatsregierung und bayerischen Behörden erhalten habe und die österreichische Regierung gebeten, die Rückführung der Reichsdeutschen auch in humaner Form durchzuführen. Helmer lege Wert auf gute Beziehungen Österreich-Bayern; die von ge wissen österreichischen Kreisen vorgebrachten Ansprüche auf den Rupertwinkel seien nur als Wahlmanöver zu betrachten (StK 113250).

21 Leopold *Figl* (1902–1965), Dezember 1945 bis März 1953 Bundeskanzler Österreichs, 1953– 1959 Außenminister, 1959–1962 Präsident des Nationalrats, 1962–1965 Landeshauptmann Niederösterreichs.

22 Baumgartner, seit 1929 zweiter stellv. Generalsekretär des Bayerischen Christlichen Bauernvereins, war nach dessen Auflösung ab 1933 für die Allianz-Versicherung in Österreich tätig, u.a. 1938 bis 1942 als Leiter einer kleinen Zweigstelle in Graz. Die Bekanntschaft mit Figl ging auf Kontakte zwischen den bayerischen und österreichischen Bauernorganisationen in den dreißiger Jahren zurück; vgl. Baumgartner an Figl, 13. 10. 1952 (Sammlung Bayernpartei Bd. 5 IfZ ED 719).

23 Zum Fortgang s. Nr. 28 TOP V.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, daß bei den Besprechungen mit der Militärregierung über die Ernennung eines Oberpostdirektors für die Zone²⁴ sich herausgestellt habe, daß der zuständige Offizier für Post und Eisenbahn nichts von der Genehmigung eines bayerischen Verkehrsministeriums gewußt habe. Er habe weder die Verordnung²⁵ noch den Minister und den Staatssekretär gekannt. Diese Sache sei nun geklärt worden. Bei der Errichtung der Oberpostdirektion handele es sich um eine rein organisatorische Maßnahme,²⁶ die Frage des Verkehrsministeriums und seiner Zuständigkeiten müsse aber im Länderrat in Stuttgart noch ausgehandelt werden. Bei der Eisenbahn mache die Oberbetriebsleitung in Frankfurt Schwierigkeiten.²⁷ Die ganze Sache sei aber noch im Fluß. Wir hätten aber keinen Anlaß, ein Ministerium, das uns von der Militärregierung zugestanden worden sei, wieder aufzugeben.

Staatsminister *Helmerich* erklärt, er habe sich bei der Militärregierung vorgestellt. Die Sache sei aber die, daß Präsident Rosenhaupt das Verkehrsministerium als Übel betrachte²⁸ und lieber eine Verkehrsdirektion für Bayern gesehen hätte. Gestern sei ihm bei der Militärregierung gesagt worden, die Oberbetriebsleitung in Frankfurt und der Generaldirektor für das Verkehrswesen müßten bleiben. Er habe beantragt, daß diese beiden Stellen zusammengelegt würden. Das sei ihm anfänglich auch zugesagt worden. Dann sei der amerikanische Offizier von Rosenhaupt wieder anders informiert worden. Im Verkehrsausschuß in Stuttgart habe er die schwersten Kämpfe zu führen mit Geheimrat Kittel,²⁹ der alle Zuständigkeiten nach Frankfurt bringen wolle.³⁰ Hessen leiste hierfür Vorspanndienste,³¹ ebenso die Gewerkschaften in Frankfurt. Ein Gewerkschaftsvertreter von Frankfurt habe sogar ein Exposé vorgelegt, wonach die Hauptverwaltung der Eisenbahn wieder in Berlin aufgezogen werden solle. In Würzburg sei jedoch dieser Vorschlag abgelehnt worden. Die Tendenz bei den hohen Beamten der Reichsbahn sei die, daß sie nicht unter die Kontrolle des kommenden Landtags kommen wollten. Es frage sich, ob man diese Tendenzen fördern oder die Vollmachten erstreben solle, um sich auf allen Gebieten durchzusetzen. Er habe dieses Bestreben, aber noch keine Kompetenzen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Zuständigkeiten stünden in der Verordnung.

Staatsminister *Helmerich* führt hiezu aus, die Zuständigkeiten habe er nur vorbehaltlich der vom Länderrat beschlossenen Regelungen. Das sei der Fluch der ganzen Sache. Er habe unlängst einen ganz harmlosen Aufruf an die Verkehrsbeamten an die Eisenbahndirektionen geschickt. Diese hätten es abgelehnt, den Aufruf dem Personal bekanntzugeben, weil die Zuständigkeiten noch nicht geregelt seien.

Staatssekretär *Waldhäuser* verliest in diesem Zusammenhang noch einen Artikel im Amtsblatt der Reichspostdirektion vom 1. März 1946.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß das, was in Frankfurt geschaffen worden sei, nur betriebs- oder verkehrstechnische Bedeutung habe. Es liege aber im Wesen einer Behörde, daß sie eine Aufsichtsbehörde ungern sähe. Von bayerischen Eisenbahnen könne man noch nicht sprechen. Es stehe zwar in der Zeitung zu lesen, er habe die Rückgabe der Eisenbahnen an Bayern verlangt. Das sei jedoch unwahr. Die Sache sei vielmehr folgendermaßen gewesen: In irgendeiner Sitzung des Verkehrsausschusses sei von den Amerikanern zur größten Überraschung die Frage gestellt worden, ob die Länder in der Lage seien, die Eisenbahnen zurück zu übernehmen.³² Die Hessen hätten erklärt, sie könnten es nicht.³³ Auch die Württemberger hätten wegen der Zerreißung ihres Landes in zwei Zonen dies nicht gewollt. Bayern habe aber ruhig erklären können, daß, wenn

24 Vgl. Nr. 19 TOP VI.

25 Vgl. Nr. 7 TOP II.

26 *Vogel*, Westdeutschland III S. 160–164.

27 Vgl. ebd. S. 238 das Schema der Verkehrsorganisation der Amerikanischen Besatzungszone, Stand 15. 1. 1946.

28 Vgl. zu Rosenhaupts Haltung in dieser Frage Nr. 6 Anm. 8 und Nr. 7 TOP II.

29 Vgl. Nr. 14 TOP XIV.

30 Vgl. *Kittel* S. 359, 364, 369.

31 Das Land Groß-Hessen hatte am 13. 2. 1946 Stuttgart oder München als Sitz des Oberpostdirektoriums in der US-Zone unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Verkehrsdirektion nach Frankfurt komme, *AVBRD* 1 S. 417 Anm. 125.

32 5. Tagung des Verkehrsausschusses des Länderrats, 1. 2. 1946, Stuttgart TOP 2 (MA 130234); vgl. *Kittel* S. 368.

33 Vgl. die Erklärung der Groß-Hessischen Staatsregierung im Bericht über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Länderrats, 1. 3. 1946, Stuttgart (MA 130234) sowie *Kittel* S. 368.

es die Eisenbahnen bekomme, es sie verwalten könne.³⁴ Die Dinge seien noch alle im Fluß. Was den Länderrat angehe, so seien nicht die Ausschüsse der Länderrat, sondern die drei Ministerpräsidenten; deren Beschlüsse ergingen aber nur einstimmig. Vorläufig hätten wir ein Verkehrsministerium. Um die Zuständigkeiten müßten wir kämpfen. Abschließendes lasse sich im Augenblick nicht sagen.³⁵

[VIII. Gesetz über die Verfassunggebende Landesversammlung]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* legt ein Gesetz über die verfassunggebende Landesversammlung vor,³⁶ dessen Inhalt im wesentlichen auf den Weisungen der Militärregierung über diese Landesversammlung beruhe.³⁷

Auf eine Anfrage von Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erläutert Ministerpräsident *Dr. Hoegner* die Aufgaben des Verfassungsausschusses und der verfassunggebenden Landesversammlung.

[IX. Gesetz gegen Rassenwahn und Völkerhaß]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* legt weiter einen Entwurf eines Gesetzes gegen Rassenwahn und Völkerhaß vor.³⁸ Er halte es für zweckmäßig, wenn von Bayern eine solche Anregung ausgehe.

Staatsminister *Schmitt* bezeichnet dieses Gesetz als eine gute Ergänzung des Denazifizierungsgesetzes.

Staatsminister *Dr. Fendt* hat vom demokratischen Standpunkt aus Bedenken. Vielleicht könne man in dieser Frage ohne Strafgesetz auskommen.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* erkundigt sich, ob die gegenwärtigen Bestimmungen nicht ausreichen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verneint dies, da man nur auf den Paragraphen gegen groben Unfug angewiesen sei.

Staatssekretär *Ficker* spricht sich für die Annahme dieses Gesetzes aus.

Staatssekretär *Dr. Ehard* hat zwei Bedenken:

1. müsse der Ausdruck „Teile der Bevölkerung“ näher konkretisiert werden.

34 Sitzung des Verkehrsausschusses des Länderrats in Stuttgart, 22. 2. 1946 Anlage 3 (Bevollmächtigter Stuttgart 139). Das Protokoll der Sitzung fehlt in dem einschlägigen Akt der Gegenüberlieferung der Staatskanzlei: MA 130234. Die bayerische Erklärung ist abgedruckt bei *Kittel* S. 369: „Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die Absicht der Militärregierung, die Deutsche Reichsbahn, soweit sie zur amerikanischen Besatzungszone gehört, sofort zu dezentralisieren und die Eigentumsrechte, ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz und ihre verfügbaren Gelder, die sich innerhalb und außerhalb der Zone befinden, Anlagen, Wertpapiere und andere Vermögensteile, die der Deutschen Reichsbahn in der US-Besatzungszone gehören, an die drei Länderregierungen zu übertragen. Die Bayerische Staatsregierung ist bereit, das Eisenbahnvermögen innerhalb ihres Staatsgebietes und auf den Grenzbahnhöfen zum Eigentum zu übernehmen. Sie wird die sämtlichen aus der Verkehrshoheit und dem Eigentum sich ergebenden Rechte in Anspruch nehmen und die damit verbundenen Pflichten übernehmen. Aus Gründen eines gedeihlichen Aufbaus des Verkehrswesens und einer fortschrittlichen Verkehrsentwicklung ist die Bayerische Staatsregierung bereit, an einer Betriebsgemeinschaft innerhalb der amerikanischen Zone sich zu beteiligen und dieser Betriebsgemeinschaft Rechte und Zuständigkeiten in dem Maße zu übertragen, als es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist“.

35 Nach der Stellungnahme der Länder der US-Zone zu der Möglichkeit einer Aufteilung der Reichsbahn auf die Länder, die nur von Bayern vorbehaltlos positiv beantwortet worden war, wurde diese Variante von der Militärregierung nicht weiter verfolgt. Es scheint sich um einen „Versuchsballon“ gehandelt zu haben, *Kittel* S. 369.

36 Hoegner übersandte den Entwurf des Gesetzes am 13. 3. 1946 an Major Vacca, Chief Intelligence Branch OMGB (StK 110904). Nicht zu verwechseln mit dem Gesetz Nr. 36 für die Wahl einer Verfassunggebenden Landesversammlung vom 14. Februar 1946 (GVBl. S. 261). Am 8. 7. 1946 wandte sich Hoegner, da das Gesetz noch nicht genehmigt sei, die Landesversammlung aber am 15. 7. zusammentrete, an die Militärregierung. Major Vacca antwortete, 9. 7. 1946: „Das Amt der Militärregierung für Deutschland (US) hat sich daher entschieden, daß die Militärregierung den vorgelegten Text des anliegenden Gesetzes weder billigen noch ablehnen will. Es glaubt, daß die Verfassunggebende Landesversammlung in der Lage ist, ihre eigenen Bestimmungen oder Verfahren festzulegen. Wenn das Bayerische Staatsministerium glaubt, daß das Gesetz angenommen werden sollte, so soll es der Verfassunggebenden Landesversammlung zur Erwägung unterbreitet werden“ (StK 110904). Das Gesetz wurde der Landesversammlung nicht vorgelegt. Hoegner beschränkte sich auf die Bekanntgabe von zwei Funktionsbestimmungen der Landesversammlung durch die Militärregierung (s. Anm. 37).

37 Vgl. Müller an Hoegner, 8. 2. 1946 (NL Ehard 1451). Aus diesem Schreiben gab Hoegner in der 1. Sitzung der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung, 15. 7. 1946, zwei Bestimmungen bekannt: „1. Die bayerische Verfassung ist bis spätestens 15. September 1946 der Militärregierung vorzulegen; 2. die Verfassunggebende Landesversammlung soll nicht als Zwischenlandtag dienen, kann aber als Beratungsorgan benutzt werden“, VL S. 4. In Art. 2 des Gesetzentwurfs über die Verfassunggebende Landesversammlung (s. Anm. 36) hatte es geheißen: „(1) Die Verfassunggebende Landesversammlung besitzt nicht die Rechte eines vorläufigen Landtages. (2) Sie dient jedoch der bayerischen Staatsregierung als beratende Körperschaft und soll vor Erlaß wichtiger Gesetze gehört werden“. In der Landesversammlung selbst war ihr Recht, über Gesetze zu beschließen, umstritten. Präsident Horlacher stellte fest, daß ein Beschlußrecht der Verfassunggebenden Landesversammlung nur bezüglich der Verfassung bestand. Was die vorgelegten Gesetzentwürfe betreffe, so handle es sich lediglich um ein Entgegenkommen der Staatsregierung, sie der Landesversammlung vorzulegen, 9. Sitzung, 15. 10. 1946, VL S. 207f. und S. 213f.

38 Hoegner hatte am 9. 3. 1946 Leusser um die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs ersucht (StK 113888). Ebd. Entwürfe mit hs. Korrekturen. Entwurf mit hs. Korrekturen Ehards, die die in dieser Ministerratssitzung beschlossenen Änderungen enthalten, in NL Ehard 1477.

2. Wie stehe es damit, wenn die Äußerungen als Gegenwirkung gegen etwas gemacht würden, das vom Ausland komme?

Für diesen Fall müsse man doch eigens eine Form schaffen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet dies als gefährlich in der gegenwärtigen Lage.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, daß es sich dann aber um eine einseitige Strafvorschrift gegen das deutsche Volk handle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, Äußerungen des Hasses solle man nicht wieder mit Haß, sondern mit Aufklärung beantworten.

Staatssekretär *Dr. Ehard* bezeichnet dies als unbedenklich, wenn man den Begriff des Hasses eng fasse. Aber erfahrungsgemäß würden diese Dinge politisch ausgeweitet.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, anstelle der Worte „Teile der Bevölkerung“ zu setzen „die Bevölkerung“.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Staatssekretär *Dr. Ehard* führt noch aus, das Gesetz könne unbedenklich sein, wenn das deutsche Volk politisch und demokratisch eine etwas größere Disziplin hätte. So sei aber zu befürchten, daß das Gesetz zu politischen Zwecken von einer Seite gegen eine andere ausgewertet und ausgenützt werde. Dann stünden die Gerichte dazwischen und würden zerrieben. Deshalb biete das Gesetz in der praktischen Anwendung eine gewisse Gefahr, so sehr es an sich erwünscht wäre. Es sei zu befürchten, daß die Bestimmungen nicht dagegen angewendet würden, wogegen sie gedacht seien, sondern eine Handhabe dazu bildeten, dem politischen Gegner eins am Zeug zu flicken. Das sei das einzige, was er gegen das Gesetz auch aus praktischen Erwägungen – wie dem Schutz der Gerichte vor unnötigen Angriffen – einzuwenden habe. Man könne aber überlegen, ob man nicht irgendeine Stelle ermächtigen solle, ausdrücklich die Zustimmung zur Strafverfolgung zu geben. Dann seien seine Bedenken ausgeräumt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fragt an, welche Stelle dies sein solle.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erwidert, man könne an den Ministerpräsidenten denken. Den Landtag halte er nicht für zweckmäßig, aber den Vertrauensmann des Landtags, den Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich damit einverstanden und schlägt folgenden Zusatz zu Art. 1 vor: „Die Strafverfolgung tritt nur mit Genehmigung des Ministerpräsidenten ein“.

Staatsminister *Dr. Terhalle* schlägt folgende Formulierung vor: „Die Strafverfolgung bedarf der Genehmigung des Ministerpräsidenten“.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* trägt noch einmal Bedenken gegen das Gesetz vor und fragt an, ob man sich nicht auf eine Dienstanweisung an die Staatsanwaltschaften beschränken könne, auf Grund des bisherigen Rechts schärfer in solchen Fällen durchzugreifen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet dies als unmöglich. 1. fehlten die Strafbestimmungen und 2. werde dadurch nicht der politische Zweck erreicht.

Der Vorschlag von Staatsminister *Dr. Terhalle* wird hierauf einstimmig angenommen. Art. 3 wird in folgender Fassung einstimmig angenommen: „Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft“.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß das Gesetz mit diesen drei Änderungen einstimmig angenommen worden sei und nunmehr der Militärregierung vorgelegt werde.³⁹

[X. Flugblatt der KPD gegen Baumgartner]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, die KPD habe gegen ihn ein Flugblatt⁴⁰ verbreitet in einer Auflage von 1/2 Million, das Herr Scheringer verfaßt und Staatssekretär Fischer unterzeichnet habe. Herr Scheringer

³⁹ Vgl. Gesetz Nr. 14 gegen Rassenwahn und Völkerhaß vom 13. März 1946 (GVBl. S. 137).

⁴⁰ Es handelt sich um einen zweiseitigen offenen Brief an Landwirtschaftsminister Baumgartner mit dem Titel: „Ist unsere Ernährung gesichert?“ Darin werden dem Landwirtschaftsminister zahlreiche Versäumnisse in der Landwirtschaftspolitik vorgeworfen (NL Scheringer 132).

übersehe vollkommen, daß wir eine Militärregierung, einen Länderrat und den Kontrollrat hätten. Auf den Inhalt des Flugblatts wolle er nicht weiter eingehen. Dieser sei sehr leicht zu widerlegen.⁴¹ Er wolle aber bitten, daß in Zukunft solche Dinge unter Regierungsmitgliedern unterblieben. Man dürfe sich in dieser schweren Zeit nicht gegenseitig in den Rücken fallen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, bisher habe man ein einheitliches Kabinett gehabt und alle Beschlüsse seien einstimmig gefaßt worden. Damit sei jeder für die gesamte Politik der Regierung verantwortlich. Wenn ein Kabinettsmitglied etwas unterlasse, dann sei es Pflicht der übrigen, ihn darauf aufmerksam zu machen. Es gehe aber nicht, daß ein einzelnes Mitglied der Regierung draußen einzeln bekämpft werde.

Staatsminister *Schmitt* erklärt, er selbst kenne das Flugblatt nicht.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, solange man zusammen sei, solle man Zusammenarbeiten. General Muller habe ihm gesagt, er habe das beste Kabinett in der Zone. Meinungsverschiedenheiten bitte er im Ministerrat auszutragen. Wenn Gegensätze dann nicht zu überbrücken seien, habe jeder freie Hand. Solange man aber zusammen arbeite, dürfe so etwas nicht mehr vorkommen. Er bitte hiervon Kenntnis zu nehmen. Hiermit sei die Sache erledigt.⁴²

[XI. Belegung der Heilbäder mit Flüchtlingen]

Staatsminister *Dr. Erhard* bringt die Belegung der Heilbäder mit Flüchtlingen zur Sprache. Die Amerikaner hätten sich bereit erklärt, die Bäder von Truppen zu räumen. Sie würden es nicht verstehen, wenn diese nunmehr von Flüchtlingen belegt würden.⁴³ Auch bei der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die bayerische Zahlungsbilanz solle man reine Heilbäder, die man noch auswählen könne, nicht mit Flüchtlingen belegen. In Hessen sei ein ähnlicher Beschluß schon gefaßt worden.

Staatsminister *Seifried* erwidert, das Flüchtlingsproblem sei das vordringlichste. Es sei aber ganz selbstverständlich, daß man in dieser Frage Rücksicht nehmen müsse. Er habe mit dem Finanzminister eine Vereinbarung getroffen, daß die Heilbäder, die von der Militärregierung freigegeben worden seien, nicht so stark belegt würden, wie wenn sie keine Heilbäder wären. Man solle hier einen Schlüssel finden. Vollständig könne man die Heilbäder nicht freigegeben, schon aus Gründen der Konsequenz.⁴⁴ Täglich strömten Tausende Menschen von der Grenze herein, täglich beschlagnahme die Militärregierung neue Wohnungen, so z. B. in Augsburg auch solche, die für Flüchtlinge bereit gestellt worden seien. Die freigegebenen Heilbäder sollten nur eine geringere Belegung erhalten.

Staatsminister *Dr. Terhalle* fügt hinzu, daß das übliche Badeleben sowieso in dieser Notzeit nicht in Betracht käme.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet damit diese Angelegenheit für erledigt.

[XII. Gesetz Nr. 2 über die Personenkraftwagen von Mitgliedern der NSDAP]

41 Baumgartner sandte Scheringer im März 1946 eine umfangreiche Erwiderung (9 S.) auf das Flugblatt zu (NL Scheringer 61). Darin heißt es u.a.: „Ich stelle mit Nachdruck fest, daß die Mitglieder Ihrer Partei in der Regierung nicht ein einziges Mal im Ministerrat Kritik an meinen Maßnahmen geübt oder Besserungswünsche vorgebracht haben. Im Gegenteil! Alle meine bisherigen Vorschläge wurden im Ministerrat einstimmig, also auch von Ihren 5 dem Kabinett angehörigen Parteifreunden gebilligt“.

42 Vgl. Nr. 22 TOP XIV.

43 Bei den staatlichen bayerischen Bädern handelt es sich um Bad Brückenau und Bad Kissingen in Unterfranken, Bad Steben in Oberfranken und Bad Reichenhall in Oberbayern. General Muller hielt auch die Wiederaufnahme des Kurbetriebes in den Bädern – der MPr. bemühte sich hierfür um die Zustimmung der Militärregierung – nicht für vorrangig, solange in Bayern Mangel an Einrichtungen für Krankenhausbehandlung und für Quarantänefälle herrschte; Hoegner an Muller, 4. 7. 1946; Muller an Hoegner 27. 7. 1946 (NL Hoegner 112). Zum Wiederanlaufen des Kurbetriebes in Bad Tölz, Bad Aibling, Bad Brückenau, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Heilbrunn, Bad Wiessee und Bad Wörishofen s. NZ 10. 5. 1946.

44 Vgl. Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen, 18. 2. 1946, an den MPr. (mit Anlagen), mit der Bitte, die Belegung Kissingsens mit ca. 5.500 Flüchtlingen zu verringern, damit der 1945 unterbrochene Kurbetrieb im Jahre 1946 in beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden könne. Am 12.3. wurde im Auftrag des MPr. von der StK geantwortet der MPr. beabsichtige nicht, in die Maßnahmen des Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen einzugreifen. Allerdings sei vorgesehen, der Stadt Kissingen im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen (StK 114840).

Staatsminister *Helmerich* fragt an, ob das Gesetz Nr. 2 über die Personenkraftwagen von Mitgliedern der NSDAP nicht mit Rücksicht auf das Denazifizierungsgesetz aufgehoben werden könne.⁴⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Militärregierung wünsche sowieso eine Abänderung dieses Gesetzes. Sobald das Denazifizierungsgesetz angelaufen sei, könne man das Gesetz Nr. 2 einschlafen lassen, vorerst sei dies noch nicht möglich.

[XIII. Neuordnung der Sozialversicherung]

Staatssekretär *Krehle* erklärt, der Ministerrat habe sich früher einmal mit der Reform der Sozialversicherung auf Grund von Anträgen des Länderrats befaßt.⁴⁶ Damals sei beschlossen worden, mit größeren Dingen zu warten, bis die Parlamente sprechen könnten und zunächst nur die notwendigen Flurbereinigungen durchzuführen. Nun habe die Militärregierung von Berlin aus Anfragen wegen der Struktur des Sozialversicherungsrechts erlassen, ob eine einzige Sozialversicherungsanstalt in jedem Lande errichtet werden solle oder ob die gesamten Gelder in einem einzigen Fonds zusammengelegt werden sollten.⁴⁷ Auch wegen der Aufhebung sämtlicher Sonderanstalten für Bergleute, Eisenbahner usw. habe sie angefragt. Die Hessen hätten beim Länderrat einen neuen Entwurf der RVO⁴⁸ vorgelegt, in dem alles in einer Bezirksversicherungsanstalt zusammengefaßt werden solle. Es solle nur noch eine Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung geben. Unsere Vertreter im sozialpolitischen Ausschuß⁴⁹ fühlten sich an den Ministerratsbeschluß gebunden. Daraus ergebe sich folgende Situation: Württemberg habe sich dem hessischen Vorschlag angeschlossen. Wir stünden nun draußen. Es sei dringend notwendig, den früheren Beschluß aufzugeben und unseren Vertretern freie Hand für die Verhandlungen zu geben. Zu dem endgültigen Ergebnis könne man immer noch Stellung nehmen. Im übrigen müsse im Länderrat der Ministerpräsident noch zustimmen. Jetzt solle man aber verhandeln können. Auch ein Betriebsrätegesetz,⁵⁰ ein Arbeitsgerichtsgesetz⁵¹ usw. seien in Vorbereitung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Staatssekretär *Krehle* erklärt weiter, im sozialpolitischen Ausschuß in Stuttgart⁵² seien wohl die Minister und die Gewerkschaften vertreten, aber nicht die Arbeitgeber.⁵³ Er bitte daher den Wirtschaftsminister, auch Vertreter der Arbeitgeber zu bestimmen.

Staatsminister *Dr. Erhard* erkundigt sich, wann die nächste Sitzung sei und wie viele Vertreter in Betracht kämen.

Staatssekretär *Krehle* erwidert, die nächste Sitzung sei am 19. März.⁵⁴ Die Gewerkschaften hätten zwei Vertreter. Es sei zweckmäßig, auch ebenso viel Arbeitgebervertreter zu benennen.⁵⁵

45 Vgl. Nr. 18 TOP IV.

46 Nr. 12 TOP V. Vgl. auch Nr. 5 TOP III.

47 S. zur Neuordnung der Sozialversicherung *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 36 ff. sowie umfangreiches Material in StK 114805–114807. Ferner mit Bezug auf die Beratungen im Länderrat in Stuttgart in MA 130153 und 130154.

48 Reichsversicherungsordnung: Zusammenfassung der Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung vom 19.7. 1911.

49 S. Anm. 53. Protokolle des Sozialpolitischen Ausschusses des Länderrats der US-Zone, Dezember 1945 – Januar 1947 befinden sich in Bevollmächtigter Stuttgart 85–89.

50 Ein Betriebsrätegesetz wurde in Bayern erst 1950 erlassen.

51 Vgl. Arbeitsgerichtsgesetz vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 1).

52 Gemeint ist der Unterausschuß Sozialversicherung (des Sozialpolitischen Ausschusses) des Länderrats der US-Zone. Protokolle des Unterausschusses in MA 130150 (8. 3. 1946–16. 12. 1946), 130151 (15. 1. 1947–26. 11. 1947), 130152 (9. 1. 1948–10. 9. 1948).

53 Zur Struktur des Ausschusses vgl. *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 24, 36 ff. und 53. Bayerische Vertreter waren der Leiter der Sozialversicherungsabteilung des Arbeitsministeriums Dr. Horst *Schieckel* und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Freier Münchner Gewerkschaften Gustav *Schiefer*, Ebd. S. 53 Anm. 115.

54 Ein Protokoll dieser Sitzung liegt in MA 130150 nicht vor. Lt. *Schieckel* an den MPr., 12. 4. 1946, handelte es sich bei der Sitzung in Stuttgart (19.-22. 3. 1946) um eine Redaktionskommission, für die von den Ländern der US-Zone je ein Vertreter der Versicherungsträger namentlich bestellt worden war (StK 114805).

55 Erhard benannte als Vertreter der Arbeitgeber Dr. jur. Hellmuth *Holz* (1895–1979), Jurist, seit 1922 bei der Wacker-Chemie GmbH, München, nach dem Kriege Treuhänder und bis 1953 Geschäftsführer der Firma sowie Prof. Dr. Fritz *Curschmann*, Facharzt für innere Krankheiten, Vertreter der Ärzteschaft und der Berufsgenossenschaft. Sie wurden jedoch zu den Beratungen in Stuttgart nicht zugelassen (vgl. Anm. 53), Erhard an Hoegner, 1. 4. 1946 (StK 114805). Vgl. ebd. die Stellungnahmen von Holz an Erhard, 25. 3. 1946, MinRat *Schieckel* an MPr., 12. 4. 1946, und von *Krehle*, 16. 4. 1946. Vgl. zu den unterschiedlichen Positionen auf bayerischer Seite *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 53–56 sowie *Schieckel*: „Neuordnung der deutschen Sozialversicherung“, Bayer. Staatsanzeiger 6. und 13. 7. 1946. Zum Fortgang s. Nr. 24 TOP XI.

Staatsminister *Helmerich* ersucht um Zuleitung eines Entwurfs der RVO, damit er vom Standpunkt der Eisenbahn und Post dazu Stellung nehmen könne.

Staatssekretär *Krehle* sichert die Übersendung eines Abdrucks zu.

[XIV. *Landarbeiterfrage*]

Staatssekretär *Krehle* berichtet weiter über die Landarbeiterfrage.⁵⁶ Auf Grund des Gesetzes Nr. 3⁵⁷ werde man Arbeitsverpflichtungen aussprechen und zwar vor allem auf dem Lande selbst. Es müsse aber auch noch die Lohn- und Unterbringungsfrage geregelt werden. Das werde zweckmäßig sein, wenn die Staatsregierung einen Aufruf herausgebe, daß die Bevölkerung sich für die Arbeiten in der Landwirtschaft zur Verfügung stelle.

[XV. *Verbot der Abwerbung von Arbeitskräften innerhalb der Verwaltung*]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt einen Antrag des Finanzministeriums vor, wonach die Wegholung von Kräften durch eine Verwaltung bei der anderen verboten werden solle.

Staatsminister *Schmitt* stimmt zu, wenn diese Regelung nur für eine bestimmte Zeit getroffen werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet dies als selbstverständlich. Diese Regelung komme nur für eine Übergangszeit in Betracht. Das Finanzministerium und das Innenministerium werden ersucht, die vom Finanzministerium schriftlich gemachten Vorschläge in die Tat umzusetzen.⁵⁸

[XVI. *Tierseuchendienst und Tierseuchen*]

Staatsminister *Seifried* macht noch Mitteilung von der Ausdehnung des Tierseuchendienstes und vom Stand der Tierseuchen in Bayern.⁵⁹

[XVII. *Errichtung einer Seifenfabrik der Henkel-Werke in Bayern*]

Weiter berichtet er von einem Fall, in dem die Henkel-Werke, die in Bayern eine Seifenfabrik errichten wollen, für ihre Zwecke in Augsburg ein Fabrikobjekt beanspruchten, das er schon als Flüchtlingslager ausgebaut habe und zu dem der Bischof von Augsburg 250.000 Mark zur Verfügung gestellt habe. Dieses Gebäude könne er unmöglich für die Henkel-Werke frei geben. Der Wirtschaftsminister solle für diese ein anderes Objekt beschaffen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß diese Angelegenheit zwischen Innenministerium und Wirtschaftsministerium geregelt werden solle.⁶⁰

[XVIII. *Zahl der nach Bayern heimkehrenden Kriegsgefangenen*]

Staatsminister *Seifried* berichtet weiter, daß bei der Wohnungsstatistik festgestellt worden sei, daß in Bayern noch 560.000 Kriegsgefangene erwartet würden.⁶¹

[XIX. *Lindau*]

Interessant sei weiterhin, daß die Stadt Tübingen in Lindau ein Tuberkuloseheim eröffnet habe.

⁵⁶ Vgl. Nr. 19 TOP VIII.

⁵⁷ S. Nr. 19 TOP VIII.

⁵⁸ Vgl. Rundschreiben zur Bekanntmachung dieses Beschlusses des Ministerrats, 8. 4. 1946, in MF 69787.

⁵⁹ Vgl. die Übersicht über die Verbreitung von Tierseuchen in Bayern im Jahre 1946, *Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947* S. 102–106.

⁶⁰ Wie aus einem Schreiben Erhards an den Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz, Robert Lehr, 14. 1. 1946, hervorgeht, war der bayer. StMWi mit der Firma Henkel über die Errichtung eines Zweigwerks in Bayern bereits Ende 1945 in Verhandlungen eingetreten, da ein Mangel an Waschmitteln bestand. Es handelte sich konkret um die Absicht der Henkel & Cie. GmbH, das Werk Rosenau der Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg zum Betrieb einer Waschmittelfabrik zu pachten. Der Errichtung einer Fabrikationsstätte stand u.a. die Tatsache entgegen, daß Teile des Gebäudekomplexes als Durchgangslager für Flüchtlinge vorgesehen waren. Ende November 1946 nahm Henkel von dem Vorhaben Abstand, weil Verschiedenes, darunter auch das Flüchtlingsproblem, nicht gelöst werden konnten (Werksarchiv der Henkel KGaA Düsseldorf Akte Jur. Abt. M 29).

⁶¹ Vgl. die vorläufigen Hauptergebnisse der Wohnungszählung in Bayern r.d. [rechts des] Rheins vom 10. 12. 1945, *Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts* Heft 7, 5.3. 1946 S. 11–20 sowie *Statistisches Handbuch für Bayern 1946* S. 102–106. Nach einer Registrierung vom Juni 1947 wurden noch 212.494 Kriegsgefangene in Bayern erwartet, *Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947* S. 35.

[XX. *Zuständigkeit für die Beschlagnahme von Wohnraum für Flüchtlinge*]

In einer der nächsten Sitzungen werde er den Ministerrat mit der Frage beschäftigen, ob künftig der Wohnraum für die Flüchtlinge von den Wohnungsbehörden oder wieder von dem Flüchtlingskommissar beschlagnahmt werden solle.

[XXI. *Koordination mit dem Informationsamt der Staatskanzlei*]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt noch eine Bitte des Informationsamtes bekannt, wonach diesem Reden der Minister in der Öffentlichkeit und im Rundfunk rechtzeitig in Abschrift mitgeteilt werden sollen, damit sie der Presse zur Verfügung gestellt werden könnten.

[XXII. *Wohnungsbeschlagnahme in Pasing*]

Staatsminister *Helmerich* erklärt, durch die Wohnungsbeschlagnahme in Pasing seien auch viele Eisenbahner betroffen worden. Er erkundigt sich, ob irgendwelche Möglichkeiten eines Eingreifens bestünden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er habe hiervon am Sonntag Kenntnis erhalten und habe sich am Montag sofort an General Muller gewendet. Der Wohnraum werde für die Familien der amerikanischen Offiziere in Anspruch genommen. Dagegen könne man nichts machen. Die Frage sei nur die, welcher Wohnraum beschlagnahmt werde. Er habe früher schon immer das Augenmerk des Generals auf diese Frage gelenkt und habe die Antwort erhalten, daß unseren Wünschen Rechnung getragen werde. Vorzugsweise sollten Nazi-Wohnungen belegt werden. Nun wollten aber die Offiziere in einem bestimmten Viertel zusammen wohnen und beanspruchten auch Schulen für ihre Kinder. Er habe sich mit Muller deswegen verständigt, ob eine andere Lösung möglich sei und habe gehört, die Dinge eilten nicht, es handle sich nur um eine vorläufige Besichtigung. Er wisse nicht, ob man etwas erreichen könne. Sein Schreiben an Muller sei aber von diesem unmittelbar an Truscott weitergeleitet worden.

[XXIII. *Dienstverkehr mit Lindau*]

Staatssekretär *Waldhäuser* erkundigt sich noch hinsichtlich der Anordnung wegen des Dienstverkehrs mit Lindau.⁶² Bei der Post finde ein Dienstverkehr mit Genehmigung des Gouverneurs der französischen Zone statt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, wenn auch die amerikanische Militärregierung einverstanden sei, habe er ebenfalls nichts einzuwenden. Direkt könne man mit den Franzosen nur verkehren, wenn die Amerikaner einverstanden seien. Er halte es für richtig, in allen Fällen die Zustimmung unserer Besatzungsmacht einzuholen und zwar lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.⁶³

Staatssekretär *Waldhäuser* erklärt, er werde die Einholung dieser Zustimmung veranlassen.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Sekretär d. Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter der Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Anton Pfeiffer
Staatssekretär

⁶² Entschließung Hoegners Nr. 2163 vom 26. 1. 1946: Zwischen der französischen Besatzungszone Lindau und dem übrigen Bayern findet kein Dienstverkehr statt (MF 69636 und StK 111610). Vgl. das Rundschreiben des MPr., 4. 4. 1946, betr. Dienstverkehr mit der französischen Besatzungszone Deutschlands insbes. Lindau (MF 69636): Danach waren Schreiben von grundsätzlicher Bedeutung an Behörden in der Kreispräsidentschaft Lindau über die StK an den Kreispräsidenten zu richten. Dienst- und Schriftverkehr von nicht grundsätzlicher Bedeutung könne direkt geführt werden. Schriftverkehr mit Militärbehörden anderer Zonen sei unzulässig und habe grundsätzlich über die amerikanische Militärregierung zu laufen.

⁶³ Zur staatsrechtlichen Stellung des Kreises Lindau und der Regelung des Verkehrs staatlicher Stellen mit Lindau s. StK 110916–110918 (1945–1953); Handakt Schwend zur Sonderstellung des Kreises Lindau 1949–1953 (StK 113104).